

# BMC EMPFIEHLT WEITERENTWICKLUNG DES INNOVATIONSFONDS

Als pluralistischer Thinktank hat der BMC Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Innovationsfonds veröffentlicht. Damit sind alle Beteiligten im Gesundheitswesen eingeladen, Stellung zu nehmen, um Ergebnisse, Schwierigkeiten und mögliche Anpassungen des Innovationsfonds zu diskutieren.

Zur Förderung innovativer sektorenübergreifender Versorgungsformen und für die Versorgungsforschung wird ein Innovationsfonds geschaffen.“ Dieser Satz des Koalitionsvertrages 2013 löste eine Aufbruchstimmung im Gesundheitswesen aus; seit 2016 wird jährlich eine Fördersumme von 300 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mittlerweile wurden 81 Projekte zu neuen Versorgungsformen und 116 Projekte zu Versorgungsforschung initiiert. Damit hat sich der Innovationsfonds zwei Jahre nach Beginn zu einem neuen Motor für Versorgungsansätze im Gesundheitswesen entwickelt; viele Konsortien suchen nach Versorgungslösungen und ringen um deren Umsetzung in der Praxis.

Trotz des großen Engagements vieler Beteiligter gestaltet sich die Umsetzung oft schwierig und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Innovationsfonds wurde offensichtlich. Dank seiner heterogenen Mitgliederstruktur und dem thematischen Fokus auf Versorgungskonzepten hat der BMC den Fortgang mit Veranstaltungen, Analysen und Veröffentlichungen begleitet. In der Mitgliedschaft hat sich außerdem eine interne Arbeitsgruppe zusammengefunden, in der Beteiligte an Innovationsfondsprojekten sich regelmäßig zu ihren Erfahrungen austauschen. Auf der Grundlage von Diskussionen im BMC und in der Arbeitsgruppe sind Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Innovations-

fonds entstanden. Einige Aspekte werden im Folgenden näher beleuchtet.

Zahlreiche Projekte der ersten Förderwelle haben ihre Projektziele zu hoch angesetzt. Die Arbeit an Lösungsansätzen für nicht erreichte oder veränderte Projektkriterien kann mit Unterstützung eines Schlichters gemeistert werden. Der BMC schlägt daher vor, notfalls einen Schlichter berufen zu können, der mit den Konsortien an Lösungsansätzen für nicht erreichte oder veränderte Projektkriterien arbeitet. Für zukünftige Projekte sollte zudem das Studiendesign verpflichtend vom Evaluationskonzept getrennt sein.

Ein verpflichtendes professionelles Projektmanagement kann Innovationsfondsprojekte unterstützen, die aufgrund der Beteiligtenstruktur deutlich komplexer zu managen sind als andere Versorgungskonzepte. Wünschenswert ist außerdem eine verstärkte Unterstützung durch den Projektträger – beispielsweise durch die Bereitstellung von Unterlagen für Datenschutz, Musterverträge und Arbeitsprozesse.

Viele Innovationsfondsprojekte sehen sich mit einem zeitlichen Verzug bei der Finanzierung konfrontiert. Die erste Erstattung erfolgt erst nach dem finalen Förderbescheid, dem eine sehr arbeitsaufwendige und somit kostenintensive Zeit nach der Bewilligung vorausgeht. Der BMC empfiehlt daher, wie in anderen Förderprogrammen eine Anschubfinanzierung freizugeben und anstelle der



Bundesverband Managed Care (BMC)

Friedrichstraße 136, 10117 Berlin

E-Mail: [bmcev@bmcev.de](mailto:bmcev@bmcev.de)

[www.bmcev.de](http://www.bmcev.de)

Bewilligungspraxis eine Rechenschaftspraxis zu etablieren.

Übergeordnet verbindet viele Innovationsfondsprojekte die fehlende Konkretisierung des Übergangs in die Regelversorgung, vorgeschlagen wird eine Überbrückungsfinanzierung. Außerdem sollten neue Projektvorhaben alle Patienten einer Region einbeziehen können. Der Ablehnungsgrund von Projekten sollte mit einem Hinweis, ob eine Wiedereinreichung des Konzeptes empfohlen wird, mitgeteilt werden.

Die vollständige Liste der Handlungsempfehlungen finden Sie unter [www.bmcev.de/innovationsfonds](http://www.bmcev.de/innovationsfonds)

